



ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WA „AUF DER EBEN II“

2. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

DIE BAHNEN BEI DEN PARZELLEN 14, 15, 17, 18 WERDEN DURCH
FÜR DEN GESAMTEN BEBAUUNGSPLAN UND DAS DECKBLATT NR.1 GELTEN DIE
FESTSETZUNGEN, SOWIE DIE NACHSTEHENDEN ÄNDERUNGEN.

3.1.2 MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

HÖHE DER GEBÄUDE: DIE WANDHÖHE WIRD TELSEITS FESTGELEGT

FÜR DIE PARZELLEN 17, 18 UND 19:

DIE HÖHENANGABEN GELTEN ZWISCHEN NATÜRLICHER
GELÄNDEOBERKANTE UND SCHNITTPUNKT WAND/DACHHAUT
WIRD ERSETZT DURCH

*DIE HÖHENANGABEN GELTEN ZWISCHEN GEPLANTER
GELÄNDEOBERKANTE UND SCHNITTPUNKT WAND/DACHHAUT*

3.2 HAUPTDACH

3.2.1 DACH

DACHDECKUNG ROTE DACHZIEGEL WIRD ERSETZT DURCH

DACHDECKUNG ROTE ODER GRAUE DACHZIEGEL

3.3 NEBENGEBÄUDE

3.3.1 GARAGEN

WANDHÖHE TRAUFEITIG 2,75 M WIRD ERSETZT DURCH

WANDHÖHE TRAUFEITIG 3,00 M